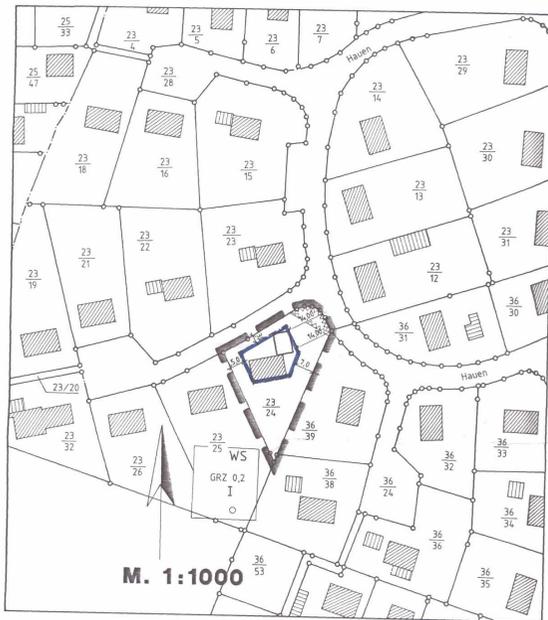


# PLANZEICHNUNG TEIL A



## ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die Bearbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnerverordnung 1990-PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGEN

### I. FESTSETZUNGEN

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für die 5. Änderung des B-Planes Nr. 3      § 9 Abs. 7 BauGB
-  Baugrenze      § 9 Abs. 12 BauGB
-  Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind      § 22 und 23 BauNVO

## TEXT TEIL B

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 3 einschließlich seiner 1. - 4. Änderung.

# SATZUNG DER GEMEINDE NAHE ÜBER DIE 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 FÜR DAS GEBIET "HAUEN I" (FLURSTÜCK 23 / 24)

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2252), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 1994 (BGBl. I S. 2444) und § 92 (4) Landesbauordnung (LBO) vom 11. Juli 1994 (GVOBLS. Nr. 321) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung von 12.09.1996 und Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauGB in Verbindung mit § 92 (4) LBO beim Landrat des Kreises Segeberg folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den obigen Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

### Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt) aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.09.1996. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am Bekanntmachungsstern vom 12.09.1996 bis zum 19.09.1996 durch den Abdruck in der amtlichen Bekanntmachungsblätter am 12.09.1996 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 12.09.1996 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.1996 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.09.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
4. Die Gemeindevertretung hat am 12.09.1996 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.09.1996 bis zum 25.11.1996 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.09.1996 in der Sitzung der Sitzung Nr. 12/1996 / in der Zeit vom 12.09.1996 bis zum 25.11.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde das 12.09.1996 im Rahmen der Auslegungstermine nach der Bekanntmachung der Planung besetzt.
6. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 12.09.1996 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom 12.09.1996 bis zum 25.11.1996 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.09.1996 in der Sitzung der Sitzung Nr. 12/1996 / in der Zeit vom 12.09.1996 bis zum 25.11.1996 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 12.09.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.09.1996 gebilligt. Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1-8 wird hiermit bescheinigt. Itzstedt, den 22.09.1997.

11. Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Nahe, den 22.09.1997.

GEMEINDE NAHE KREIS SEGEBERG

Bürgermeister

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.09.1996 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 12.09.1996 in Kraft getreten. Auf die Rechtsbehelfe des 12.09.1996 istzstd. den 25.11.1997.

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

9. Der katasteramtliche Bestand am 12.09.1996 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung wurden als richtig bescheinigt. Bad Segeberg, den 12.09.1996.

Leiter des Katasteramtes

10. Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 05.09.1997 bestätigt, daß
  - er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht
  - er geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
 Itzstedt, den 22.09.1997.

AMT ITZSTEDT KREIS SEGEBERG

Amtsvorsteher

## 5. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Hauen I" Gemeinde Nahe

VERFAHRENSSTAND		NACH		BAUGB		
§ 3 (1)	§ 4 (1)	§ 3 (2)	§ 3 (3)	§ 10	§ 11 (3)	§ 12
<input type="checkbox"/>						